

Offene Handelsgesellschaft (OHG/SNC) Luxemburg

- I. **Juristische Struktur der offenen Handelsgesellschaft (OHG/SNC)**
 1. Begriff
 2. Gründung
 3. Mindestkapital
 4. Firmenname
- II. **Steuerliche Struktur der offenen Handelsgesellschaft (OHG/SNC)**

Offene Handelsgesellschaft (OHG/SNC) Luxemburg

Diese Publikation dient nur zu Informationszwecken und ist nicht dazu geeignet eine Steuer- und/oder Rechtsberatung sowie das Lesen der Luxemburger Gesetzgebung und öffentlicher Stellungnahmen in Bezug auf offene Handelsgesellschaften (OHG/SNC) zu ersetzen. Der Leser sollte nicht auf Grundlage der in dieser Publikation enthaltenen Informationen handeln, ohne eine individuelle Beratung durch fachkundige Personen eingeholt zu haben. Insbesondere in Bezug auf alle Informationen zur steuerlichen Behandlung von ausländischen Investitionen, sollte eine individuelle Beratung durch Steuerberater oder Rechtsanwälte erfolgen. LCG International AG übernimmt keine Verantwortung für solche Schäden, die aus Entscheidungen des Lesers resultieren, welche er auf Grund dieser Publikation getroffen hat.

Der folgende Text ist ein Auszug aus der LCG-Broschüre „Business Luxemburg Firmengründung“.

September 2013

Ihr LCG Team

Offene Handelsgesellschaft (OHG/SNC) Luxemburg

I. Juristische Struktur der offenen Handelsgesellschaft (OHG/SNC)

1. Begriff

Die offene Handelsgesellschaft, OHG (Société en nom collectif, SNC) in Luxemburg stellt eine Personengesellschaft dar, in der sich zwei oder mehrere natürliche und/oder juristische Personen zusammengeschlossen haben, um unter einer gemeinsamen Firma ein Handelsgewerbe zu betreiben. Für die Gesellschaftsverbindlichkeiten haften alle Gesellschafter unbeschränkt und gesamtschuldnerisch.

2. Gründung

Die Luxemburger offene Handelsgesellschaft (OHG/SNC) wird durch den Abschluss eines Gesellschaftsvertrags zwischen mindestens zwei natürlichen und/oder juristischen Personen gegründet. Zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten bedarf die OHG (SNC) einer Handelsermächtigung sowie der Eintragung in das Handelsregister in Luxemburg. Zuständig für die Erteilung einer Handelsermächtigung ist in Luxemburg das Mittelstandsministerium.

3. Mindestkapital

Es bestehen keine Mindestkapitalanforderungen im Hinblick auf die Gründung der offenen Handelsgesellschaft (OHG/ SNC) in Luxemburg.

4. Firmenname

Der Firmenname einer Luxemburger offenen Handelsgesellschaft (OHG/SNC) darf ausschließlich die Namen ihrer Gesellschafter enthalten.

II. Steuerliche Struktur der offenen Handelsgesellschaft (OHG/SNC)

Die luxemburgische offene Handelsgesellschaft (OHG/SNC) ist als solche steuerbefreit. Ihre Gesellschafter unterliegen dagegen der ordentlichen Besteuerung in Luxemburg.

.....
LCG International AG

Sie erreichen den Verfasser unter:

Tel.: 00352 25 03 45

office@lcg-international.net

.....